

einen Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen erarbeiten. Dafür werden vier Arbeitsgruppen für folgende Bereiche eingerichtet: „politisch-bürgerliche Rechte“, „wirtschaftlich-soziale Rechte“, „kulturelle Rechte“, „Bildung und Menschenrechte“. Für die Realisierung des Vorhabens wird versucht, möglichst viele VertreterInnen der Stadtverwaltung, Einrichtungen, Organisationen, öffentliche Stellen, Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen und auch Betroffene einzubeziehen.

Generell gibt die Charta dem Integrationskonzept eine nichtpolarisierende normative Grundlage für die Umsetzung, indem in den Integrationsprozess explizit andere Bevölkerungsgruppen eingeschlossen werden. Langfristig gesehen wird die Umsetzung der Charta in der Stadt Salzburg

- das Image der Kulturstadt Salzburg um die wertvolle Komponente der Menschenrechte erweitern;
- die Umsetzung des Sozialleitbildes, des Integrationskonzeptes und der Gleichstellungscharta erleichtern;
- die Qualität der Dienstleistungen der städtischen Verwaltung erhöhen;
- die bürgernahe Politik fördern und die Legitimation der politischen Entscheidungen erhöhen;
- den respektvollen und wertschätzenden Umgang der BürgerInnen untereinander fördern, die Lebensqualität und Solidarität in der Stadt Salzburg erhöhen;
- die Diskussion um die Integration der ZuwanderInnen versachlichen und dadurch ihre Integrationschancen vergrößern, zum Image der kulturellen Vielfalt als Bereicherung des Lebens in der Stadt führen.

Die Diskussion um die Integration der zugewanderten Bevölkerung, insbesondere islamischer Religionszugehörigkeit, wird in Österreich sehr emotional geführt. So geführte Diskussionen haben die Funktion, von den eigenen „hausgemachten“ Fragen abzulenken: „Wenn in einer Gesellschaft derartig emotional aufgeladene Debatten geführt werden, so steht dahinter zumeist das Bedürfnis, von anderen hoch emotional besetzten – aber unaussprechlichen – Fragen im eigenen Land abzulenken (...)“ (Braun/Mathes: Verschleierte Wirklichkeit, 2007, 431)

Die Auseinandersetzung mit Fragen, die alle Menschen betreffen – wie z.B. Zugang zur Bildung, zum Arbeits- und

Wohnungsmarkt, Gewalt in der Familie und unter den Jugendlichen, Freiheit auf Religionsausübung – birgt das Potential, die Integrationsdebatte zu versachlichen. „Die Menschenrechte bieten dabei entscheidende Orientierung. Indem sie den legitimen kulturellen Pluralismus von der freien und gleichberechtigten Selbstbestimmung der Menschen her begründen (...)“ (Bielefeldt, 2007, 73)

Die Menschenrechte sind kein verhandelbares Gut, ihre Verletzung ist die Grenze jeder Toleranz. Die Menschenrechte sind die für alle Bevölkerungsgruppen verbindende Basis. Hier sollte die Menschenrechtsbildung ansetzen. Denn nur wer Menschenrechte kennt und versteht, kann sie achten und sich für sie einsetzen. Wenn

man Menschenrechte bestimmten Bevölkerungsgruppen zugesteht, werden diese ja nicht weniger, sondern kommen der ganzen Gesellschaft zugute. Außerdem trägt die Achtung der Menschenrechte dazu bei, Akzeptanz für die Prinzipien einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu fördern und zu schützen.

Wer Interesse an der Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen hat, kann sich bei Mag.<sup>a</sup> Daiva Döring, Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg, [daiva.doering@stadt-salzburg.at](mailto:daiva.doering@stadt-salzburg.at), Tel. 8072-2296 oder bei Dr. Josef Mautner, Plattform für Menschenrechte, [josef.mautner@ka.kirchen.net](mailto:josef.mautner@ka.kirchen.net), Tel. 0676 87467555, melden.